



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

02.12.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Betrifft

Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge

07.12.2022 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den dem Ausschuss vorliegenden Anregungen zum Haushaltsplan 2023 nach § 24 GO NRW (Anlage 1) zu folgen, soweit sie im Rahmen der Beschlussfassung dieser Vorlage aufgegriffen werden, und sie ansonsten abzulehnen.

2. Stellenplan 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2023 (Anlage 2).

3. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste -Anlage 3- dargestellten und ggf. weiteren Anpassungen im Rahmen der Beschlussfassung dieser Vorlage gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2023).

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 14.12.2022 aus. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan-Entwurf 2023 im Internet verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 14.09.2022 wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 bis zum 31.10.2022 erhoben werden konnten. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Vorliegende Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2023 sind in den zuständigen Fachausschüssen beraten und ggf. aufgegriffen worden. Die als Anlage 1 beigefügten Anregungen konnten nicht in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden bzw. wurden an den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft verwiesen. Eine Anregung fällt in die originäre Zuständigkeit des Ausschusses als Fachausschuss.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 wurde dem Rat im Rahmen der Eteinbringung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung hat ihn in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen. Der Stellenplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlusspunkt 3:

Nach den bisherigen Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen stellt sich abweichend vom Haushaltsplan-Entwurf 2023 der Ergebnisplan per 02.12.2022 wie folgt dar:

Ergebnisplan (Stand: 01.12.2022) *)	2023	2024	2025	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge (Entwurf)	1.410,6	1.407,7	1.425,5	1.449,6
Erträge Veränderung	8,3	7,7	8,9	9,2
Erträge (neu)	1.418,9	1.415,4	1.434,3	1.458,8
Aufwendungen (Entwurf)	1.458,6	1.454,3	1.449,5	1.463,1
Aufwendungen Veränderung	17,3	15,8	9,3	10,1
Aufwendungen (neu)	1.475,8	1.470,1	1.458,9	1.473,2
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Entwurf)	48,0	46,6	24,1	13,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit Veränderung	9,0	8,1	0,4	0,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (neu)	57,0	54,7	24,5	14,4
Außerordentliche Erträge (Entwurf)	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge Veränderung	-0,6	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge (neu)	-0,6	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis (Entwurf)	48,0	46,6	24,1	13,5
Jahresergebnis Veränderung	8,4	8,1	0,4	0,9
Jahresergebnis (neu)	56,4	54,7	24,5	14,4

*) Abweichungen bei den Nachkommastellen basieren auf Rundungsdifferenzen.

Bei den „Außerordentlichen Erträgen“ handelt es sich um die zu isolierenden haushalterischen Effekte des Ukraine-Kriegs. Anders als in den Vorjahren sind Corona-bedingte Belastungen nicht mehr isoliert zu veranschlagen. Der Betrag der außerordentlichen Erträge wird in der Satzung und im Haushaltsplanentwurf in der Produktgruppe 1601 „Allg. Finanzwirtschaft“ ausgewiesen. Derzeit befindet sich die gesetzliche Grundlage für die vorgesehene Isolierung noch im Beratungsverfahren. Eine Beschlussfassung wird im Dezember erwartet und die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat eine Anwendung der entsprechenden Regelungen für den Haushalt 2023 empfohlen.

Die als Anlage 3 beigefügte Veränderungsliste enthält:

- Die grünen Veränderungsblätter mit Anregungen der Bezirksvertretungen (Nr. 1 – 4).

- Die Veränderungen für die Produktgruppen in der Zuständigkeit dieses Ausschusses sowie für solche Positionen, zu denen keine Fachausschussbeschlüsse erfolgt sind (Nr. 5 – 42).
- Die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023 durch die Beratungen der Fachausschüsse bisher ergebenden Veränderungen (Nr. 43 - 145).

Soweit die grünen Veränderungsblätter durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bzw. den Rat nicht aufgegriffen werden, erhalten sie keine Haushaltsrelevanz.

I. V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

1. Anregungen nach § 24 GO (Anlage 1)
2. Stellenplan 2023
3. Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2023 mit Übersicht über die Veränderungen, die
 - auf Anregungen der Bezirksvertretungen zurückgehen
 - zu den im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zu beratenden Produktgruppen gehören bzw. zu Bereichen, in denen noch keine Fachausschussbeschlüsse erfolgt sind.
 - bereits in anderen Fachausschüssen beraten wurden.